Vrbo-Richtlinie in Bezug auf das Einreichen von Hinweisen und Durchführen von Maßnahmen

Die unten stehenden Informationen erläutern die Vorgehensweise von Vrbo zur Entfernung von rechtlich unzulässigen Inhalten (wie nach geltendem nationalen und lokalen Recht definiert) von der Vrbo-Website.

Vorgehensweise zum Einreichen von Hinweisen

Die Richtlinien in Bezug auf die Inhalte von Vrbo können hier eingesehen werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Inhalte gegen diese Richtlinien und/oder geltendes Recht verstoßen, können Sie die betreffenden Inhalte über die Schaltfläche „Unterkunft an Vrbo melden“ am Ende der Unterkunftsbeschreibungsseiten auf unseren Websites oder in unserer App melden. Alternativ können Sie Inhalte auch der Rechtsabteilung von Vrbo melden, entweder per E-Mail an legal@vrbo.com oder per Post an 25 St. Stephen's Green, 4th floor, Dublin 2, D02 XF99, Irland.

Bitte geben Sie dabei Folgendes an:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten (optional);
- die URL der Unterkunft bzw. Unterkünfte, die Sie melden möchten;
- eine detaillierte Erläuterung, warum Sie die Inhalte für rechtlich unzulässig halten, und
- einen Nachweis oder Dateien, die Ihre Aussage belegen.

Mithilfe dieser Angaben kann Vrbo die jeweiligen Inhalte prüfen und auf schnelle und effiziente Weise angemessene Maßnahmen ergreifen.

Zu rechtlich unzulässigen Inhalten gehören beispielsweise verleumderische Inhalte, ein Verstoß gegen das Urheberrecht, Betrug, rechtlich unzulässige Werbung im Internet und rechtlich unzulässige Unterkunftsinserate (wie nach der jeweils geltenden lokalen und nationalen Gesetzgebung definiert). Informationen für Gastgeber in Bezug auf diese rechtlichen Vorschriften finden Sie auf der Seite zu den geltenden Regelungen von Vrbo: Seite über die Verantwortlichkeiten von Vermietern.

Alle Hinweise sollten an die Rechtsabteilung von Vrbo gerichtet werden, die die jeweiligen Inhalte prüfen und darüber entscheiden wird, ob weitere Maßnahmen (z. B. das Entfernen der Inhalte) erforderlich sind.

Entfernen von Inhalten und Gegenanzeigen

Nachdem ein Hinweis eingereicht wurde, prüft Vrbo die jeweiligen Inhalte und entscheidet, ob diese gegen die Inhaltsrichtlinien von Vrbo und/oder gegen geltendes Recht verstoßen. Die zur Prüfung der gemeldeten Inhalte benötigte Bearbeitungszeit variiert von Fall zu Fall, Vrbo ist jedoch bestrebt, jedem Hinweis schnell und effizient nachzugehen.

Kommt Vrbo zu dem Entschluss, dass Inhalte und insbesondere Inserate nicht unseren Richtlinien entsprechen oder gegen geltendes Recht verstoßen, werden die jeweiligen Inhalte von unserer Website entfernt. Verstößt ein Vermieter mehrfach gegen unsere Inhaltsrichtlinien und/oder geltendes Recht, so wird sein Konto gesperrt.

Weitere Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vrbo finden Sie hier.

Wenn die Partei, die die entfernten Inhalte hochgeladen hat, der Entfernung widerspricht, so muss sie eine Gegenanzeige bei uns einreichen. Wenn Vrbo nach Prüfung der Gegenanzeige befindet, dass die jeweiligen Inhalte tatsächlich unseren Richtlinien entsprechen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen, so werden die Inhalte auf unseren Websites wiederhergestellt.

Sollte eine Aufsichtsbehörde oder eine anderweitige Gesetzesvollzugsbehörde eine Untersuchung in Bezug auf die entfernten Inhalte einleiten, wird Vrbo erst dann eine Entscheidung bezüglich der Gegenanzeige treffen, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist.